



KONTAKT

Dorothea Steiger

Referentin Europäische Stoffpolitik

+49 (0) 30 / 72 62 07 - 138



KONTAKT

Rainer Buchholz

Leiter Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz

+49 (0) 30 / 72 62 07 - 120

POLITIK AKTUELL

Metall-Recycling im REACH-System

Das Thema Metall-Recycling rückt in der Diskussion um mögliche kommende Zulassungen von NE-Metallen in den Vordergrund. Die bisher geltenden Ausnahmen (das so genannte „Recycling-Privileg“) nach Artikel 2 Nr. 7d der REACH-Verordnung werden für die Zulassung von Stoffen unter REACH nicht gelten.

01.02.2014

Es gilt nun die Frage zu beantworten, wann ein Recyclingunternehmen, dessen Recycling-Strom auch zulassungspflichtige Stoffe beinhaltet, eine Zulassung beantragen muss. Nach den Regeln der europäischen Chemikalienpolitik müsste für die Weiterverarbeitung zulassungspflichtige Stoffe enthaltende Recyclingströme die Zulassung beantragt werden.

Gerade aber in Metallrecycling-Strömen werden sich immer wieder Bestandteile von Metallen befinden, die zwangsläufig in minimaler Menge im Recycling-Strom vorhanden sind, aber nicht das Hauptmaterial ausmachen. Sollte auch für solche Begleitmaterialien eine Zulassungspflicht unter REACH bestehen, wäre dies eine extrem hohe Bürde für das Metall-Recycling in Europa. Sie könnte das Aus für Metallrecycling in Europa bedeuten. Die Europäische Kommission erklärte hierzu, man wolle hier im Sinne der Ressourcenschonung eine Lösung für das Recycling finden.

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle steht zu diesem Thema gemeinsam mit Unternehmensvertretern und der in Deutschland für die Umsetzung der REACH-Verordnung zuständigen Bundesstelle für Chemikalien im Dialog. Es werden Alternativen beraten, die sich aus den relevanten Leitlinien der ECHA ergeben. Hiernach sind Stoffe nicht zulassungspflichtig, wenn sie als Verunreinigungen eines Hauptbestandteiles gelten können. Solche Verunreinigungen könnten in manchen Fällen bis zu 20 % eines Stoffstromes ausmachen. Weiteres Kriterium ist die Frage, ob der Stoff eine Funktion erfüllt. Ist dies der Fall, so kann er keine Verunreinigung sein und wird so zulassungspflichtig. Legierungen müssten in ihre stofflichen Bestandteile zerlegt und eventuelle Verunreinigungen einem dieser Bestandteile zugeordnet werden.

Gemeinsam mit dem europäischen Dachverband Eurometaux strebt die WVM eine möglichst metall-recyclingfreundliche Lösung an und informiert ihre Mitgliedsunternehmen in den entsprechenden Arbeitskreisen detailliert.